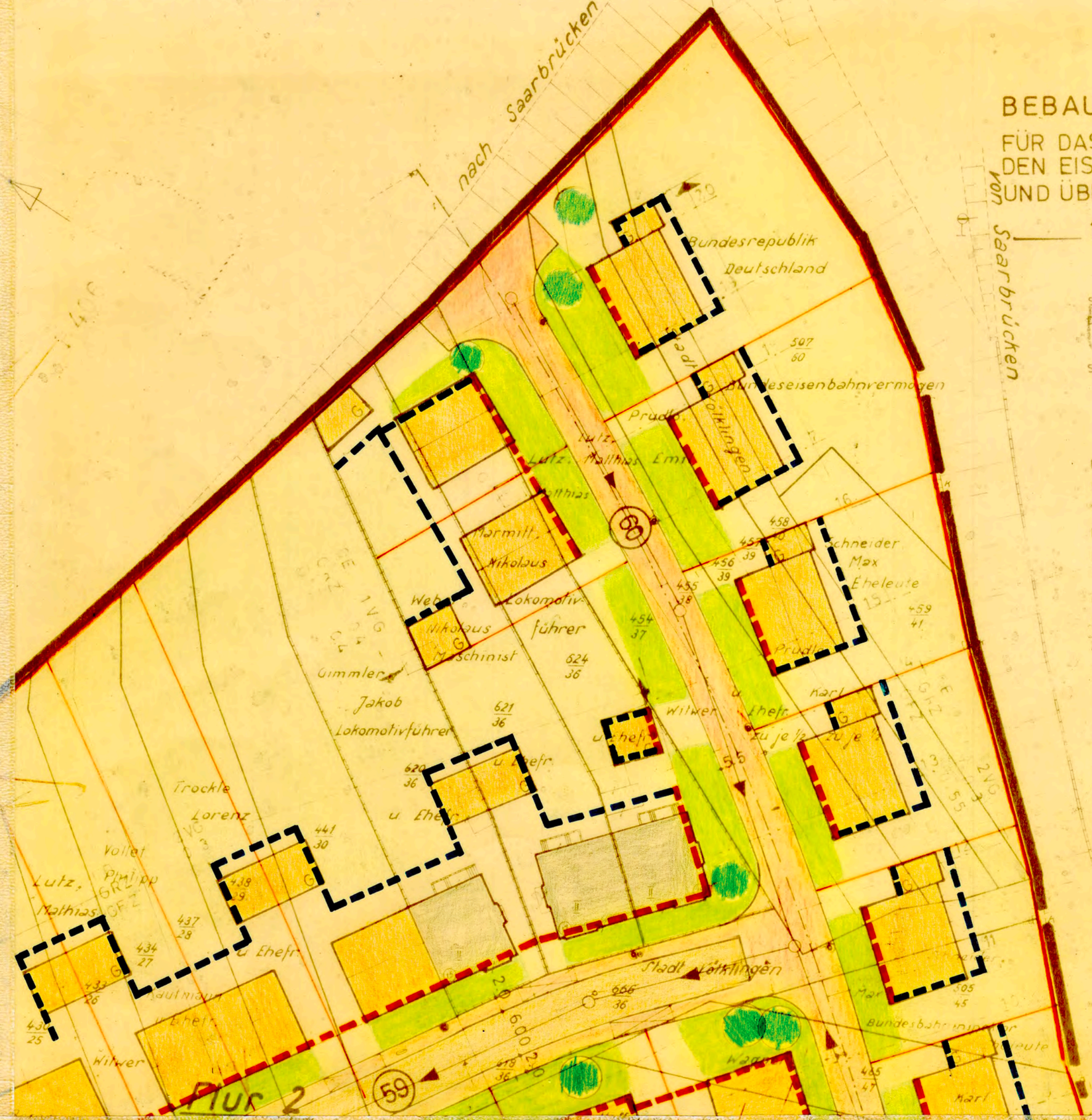

BEBAUUNGSPLAN VIII/61

FÜR DAS GEBIET DER WALDSTRASSE ZWISCHEN DEN EISENBAHNLINIEN NACH GROSSROSSELN UND ÜBERHERRN UND DER ROSSEL M.1:500

1. ÄNDERUNG

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN
DEN 4 AUGUST 1964

ABTEILUNG STADTPLANUN

STADT BAURAT

STADTBAUAMTMANN

BEIGEORDNETER

NACH ZUSTIMMUNG DER BETEILIGTEN BEHÖRDEN UND STELLEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND, SOWIE DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER HAT DER STADTRAT AM 10.7.1965 AUFGRUND DES § 10 IN VERBINDUNG MIT § 13(1) BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES AM 23.6.1964 FORMULIERTEN GESTELLTEN BEBAUUNGSPLANES FÜR EINE [illegible] WEISE (EINZELHÄUSER MIT EINEM VOLLGESCHOSS) IM BEREICH DER GRUNDSTÜCKE WEBER UND MARMITT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD MIT VERÖFFENTLICHUNG VOM 26.2.1966 IN DER SAARBRÜCKER ZEITUNG RECHTSVERBINDLICH.

VÖLKLINGEN, DEN 28.2.1966

DER OBERBÜRGERMEISTER